

Rechenschaftsbericht

1. Das Haushaltsjahr 2016: Planung, Verlauf und Ergebnis

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2015 und 2016 erfolgte vor dem Hintergrund guter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen: die deutsche Wirtschaft zeigte sich in guter Verfassung, der Arbeitsmarkt mit einer steigenden Erwerbstätigenzahl und einer sinkenden Arbeitslosenquote erwies sich als sehr robust, spürbare Reallohnerhöhung führten zu einer Kaufkraftstärkung und der niedrige Ölpreis war prägend für eine moderate Preisniveaumentwicklung. Daher ging der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner Schätzung vom November 2014 von Steigerungsraten der Steuereinnahmen für alle Gebietskörperschaftsebenen in einer Größenordnung von 3,0 % im Jahr 2015 bis zu 3,8 % im Jahr 2019 aus.

Diese guten Entwicklungsperspektiven spiegeln sich auch im Doppelhaushalt 2015/2016 wider, den der Gemeinderat am 26.03.2015 beschlossen hat. Die Planung für 2016 geht von einem positiven ordentlichen Ergebnis (1,7 Mio. €) und einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 27,5 Mio. € aus. Allerdings reicht dieser Betrag – zusammen mit einer Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand (10,0 Mio. €) – nicht aus, um die Auszahlungen für Investitionen (87,1 Mio. €) zu decken. Hierfür sind auch Kreditaufnahmen mit einem Volumen von 45,4 Mio. € eingeplant.

Anlässlich der Bestätigung der Haushaltssatzung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe darauf hingewiesen, dass das sehr ambitionierte Investitionsprogramm zu einem bedenklichen Anstieg der Verschuldung bei gleichzeitiger Aufzehrung vorhandener Finanzierungsreserven führt. Nach der vorliegenden Finanzplanung würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2019 um 182,4 Mio. € auf rund 314 Mio. € erhöhen und sich somit mehr als verdoppeln. Daher hat das Regierungspräsidium dazu aufgefordert, der Begrenzung der Neuverschuldung durch geeignete Maßnahmen oberste Priorität einzuräumen.

Im Zuge der unterjährigen Haushaltsprognosen für 2016 zeigte sich im Ergebnishaushalt eine leichte Verbesserung sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des Zahlungsmittelüberschusses, so dass die Haushaltssperre aufgehoben wurde. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es bei verschiedenen investiven Maßnahmen zeitliche Verschiebungen gab mit der Folge, dass trotz der Bewirtschaftung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr und der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen der Mittelbedarf für investive Auszahlungen unter dem Ansatz liegen und damit die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe benötigt würde.

Diese Einschätzung bestätigte sich im Wesentlichen. Das Jahr 2016 schloss wie folgt ab:

	Plan 2016 in Mio. €	Ergebnis 2016 in Mio. €	+/- in 2016 in Mio. €
Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	546,1	593,0	46,9
Ordentliche Aufwendungen	544,4	584,8	40,4
Ordentliches Ergebnis	1,7	8,2	6,5
Finanzhaushalt / Liquidität:			
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (= aus laufender Verwaltungstätigkeit)	27,5	35,5	8,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14,3	14,9	0,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87,1	78,7	-8,4
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	45,4	42,0	-3,4
Schuldenstand zum 31.12.2016 (ohne Restkaufpreisschulden)	201,2	171,8	-29,4
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-10,0	6,7	16,7
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2016 (einschließlich Geldanlagen)	9,1	39,9	30,8

Hinweis: abweichende Darstellung gegenüber der Planung, da die Ablösung von Dauerlasten inzwischen nicht mehr der Investitions-, sondern der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist.

Die wichtigsten Entwicklungen und Ergebnisse des Jahres 2016:

Ordentliche Erträge (+46,9 Mio. €)

Mehrerträge entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Gewerbesteuer +18,7 Mio. € trotz einer anteiligen Rückzahlung der letztjährigen Einmalzahlung i. H. v. 11,2 Mio. €
- Auflösung der Rückstellung für die o. g. Gewerbesteuerrückzahlung i. H. v. 11,2 Mio. € (nicht kassenwirksam)
- Schlüsselzuweisungen +8,0 Mio. € resultierend aus der Erhöhung des Grundkopfbetrags und der Einwohnerzahl
- Grunderwerbsteuer +2,4 Mio. €
- Kostenerstattungen für Jugendhilfeleistungen +4,1 Mio. €, insbesondere aufgrund von Ersätzen vom Land für Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländer (korrespondiert mit Mehraufwendungen, siehe unten)
- Landeszuschüsse für Kinderbetreuung +1,7 Mio. €, insbesondere aufgrund gestiegener Kopfbeträge für Kleinkindbetreuung
- Abfallgebühren +1,8 Mio. €, insbesondere durch die Nutzung der Konversionsflächen

Minderträge entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Kostenerstattungen für Hilfeleistungen im Sozialbereich -4,1 Mio. €, insbesondere durch rückläufige Zuweisungen bei den Asylbewerbern (korrespondiert mit Minderaufwendungen, siehe unten)
- Soziallastenausgleich vom Land -2,6 Mio. € aufgrund der positiven Entwicklung der Nettoaufwendungen für Sozialhilfe im Jahr 2014 im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen

Ordentliche Aufwendungen (+40,4 Mio. €)

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens +3,5 Mio. €, davon +2,8 Mio. € für Gebäudeunterhaltung
- Bildung einer FAG-Rückstellung i. H. v. 9,1 Mio. € (nicht kassenwirksam) aufgrund der hohen Gewerbe- und Grunderwerbsteuererträge (siehe oben bei den Mehrerträgen)
- Abschreibungen +23,6 Mio. € (nicht kassenwirksam), darunter die Abschreibung der Verlustabdeckung aus der Zuführung zur Kapitalrücklage der SWH (16,4 Mio. €) und eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (3,4 Mio. €)
- Jugendhilfeleistungen +5,9 Mio. € aufgrund von Zahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (korrespondiert mit Mehrerträgen, siehe oben)
- Gewerbesteuerumlage +2,1 Mio. € in Folge höherer Gewerbesteuererträge (siehe oben)

Minderaufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

- Zuschüsse für Kinderbetreuung -4,2 Mio. €, vor allem durch Verzögerungen im Platzausbau
- Sozialtransferleistungen -4,0 Mio. €, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Hilfen für Flüchtlingen (dadurch auch Mindererträge, siehe oben)
- Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende -2,4 Mio. € aufgrund einer rückläufigen Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und infolge einer bereits Ende 2015 für 2016 getätigten Zahlung
- Zinsaufwendungen -1,0 Mio. €, nachdem im Vorjahr die Kreditaufnahmen deutlich unter dem Ansatz lagen

Ordentliches Ergebnis (+6,5 Mio. €) und Zahlungsmittelüberschuss (+8,0 Mio. €)

Da die Erträge stärker anstiegen als die Aufwendungen verbesserte sich das ordentliche Ergebnis auf 8,2 Mio. € und lag damit um 6,5 Mio. € über dem Ansatz. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Ergebnis der kassenwirksamen Vorgänge im Ergebnishaushalt stieg damit ebenfalls an (+8,0 Mio. €). Dieses Plus stand bzw. steht für die Investitionstätigkeit im Jahr 2016 bzw. 2017 zur Verfügung.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+0,6 Mio. €)

Das Ergebnis bei den investiven Einzahlungen (14,9 Mio. €) wurde vor allem bestimmt durch Grundstücksveräußerungen (10,7 Mio. €), die um 3,7 Mio. € über dem Ansatz lagen. Bei den Investitionszuwendungen wurde der Ansatz unterschritten (-4,2 Mio. €), u. a. da es bei zwei größeren Vorgängen (B³ und Verlegung Julius-Springer-Schule) zu Verzögerungen kam.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-8,4 Mio. €)

Die investiven Auszahlungen erreichten mit 78,7 Mio. € nicht den Haushaltsansatz (87,1 Mio. €) und dies, obwohl überplanmäßige Mittel i. H. v. 8,0 Mio. € für die Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt zur Entlastung des Treuhandvermögens Bahnstadt ausgezahlt wurden. Hauptursachen für die unter dem Ansatz liegenden Auszahlungen waren insbesondere der verzögerte Abruf von gewährten Investitionszuschüssen sowie ein langsamerer Mittelabfluss bzw. zeitliche Verzögerungen bei größeren Baumaßnahmen, so dass hohe Haushaltsreste (33,3 Mio. €) nach 2017 übertragen werden mussten. Schwerpunkte der investiven Auszahlungen:

- Einzahlung in die Kapitalrücklage der SWH (20,1 Mio. €)
- Schulbaumaßnahmen (9,2 Mio. €), darunter insbesondere die Sanierung der ehemaligen Mark-Twain-Schule für die Julius-Springer-Schule und der Neubau der naturwissenschaftlichen Fachklassen am Bunsen-Gymnasium
- Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt i. H. v. 8,0 Mio. €
- Stützwände Czernyring (2,5 Mio. €)
- Fortführung Straßenerneuerungsprogramm (2,9 Mio. €)
- Sonstige Tiefbaumaßnahmen, auch in Zusammenhang mit dem Mobilitätsnetz (5,5 Mio. €)
- Baumaßnahmen im Sportbereich (4,0 Mio. €), davon 2,4 Mio. € für den Neubau der Halle am Erlenweg
- Erwerb von Grundstücken (3,7 Mio. €) und beweglichem Sachvermögen (8,6 Mio. €)
- Investitionszuschüsse an Dritte (4,0 Mio. €), vorwiegend im Sportbereich und im Zuge des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“

Kreditaufnahmen (-3,4 Mio. €) und Schuldenstand

Trotz den Verzögerungen bei den investiven Auszahlungen wurden annähernd so viele Kredite aufgenommen wie geplant (42,0 Mio. € bei einem Ansatz von 45,4 Mio. €). Dabei wurden das aktuell niedrige Zinsniveau und Sonderkonditionen einer KfW-Förderung genutzt. Da sich vor allem gegen Jahresende der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts besser als erwartet entwickelte, haben die Kreditneuaufnahmen – vor allem im Hinblick auf die Belastungen durch die Haushaltsreste – auch eine Entlastungswirkung für 2017. Zum 31.12.2016 lag der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) bei 171,8 Mio. € (Plan 201,2 Mio. €). Die Planunterschreitung ist vor allem Folge der niedrigeren Kreditaufnahme in 2015 als dem ersten Jahr im Doppelhaushalt 2015/2016.

Zahlungsmittelbestand

Durch die beschriebenen Planabweichungen (verbesserter Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und verzögerter Mittelabfluss im investiven Bereich bei nahezu planmäßiger Kreditaufnahme) war die geplante Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand (10,0 Mio. €) nicht erforderlich. Vielmehr konnte eine Aufstockung des Zahlungsmittelbestands um 6,7 Mio. € auf nunmehr 39,9 Mio. € erfolgen. Auch hier resultiert die Verbesserung gegenüber dem Planwert (9,1 Mio. €) vor allem aus dem Jahr 2015. Im Haushaltsplan 2017/2018 ist vorgesehen, den Zahlungsmittelbestand bis zu dessen Mindestbestand zur Verbesserung der Eigenfinanzierung des Haushalts einzusetzen. Darüber hinaus werden die Mittel benötigt, wenn die Haushaltsreste in Anspruch genommen werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,363 Mrd. € auf 1,408 Mrd. € leicht nach oben verändert. Das Basiskapital liegt unverändert bei 807,0 Mio. € während die Rücklagen von 125,3 Mio. € auf 135,7 Mio. € angestiegen sind.

2. Analyse von Kennzahlen

2.1 Ergebnisrechnung

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	489,5	521,2	517,9	579,2	593,0	593,0	611,1
Ordentliche Aufwendungen	476,3	499,1	519,2	577,7	584,8	599,4	618,8
Ordentliches Ergebnis	13,2	22,1	-1,3	1,5	8,2	-6,4	-7,7

Starker Anstieg der Erträge und Aufwendungen von 2012 nach 2016. Ab 2017 liegen laut Haushaltsplan die Aufwendungen sogar über den Erträgen, so dass ein negatives ordentliches Ergebnis entsteht.

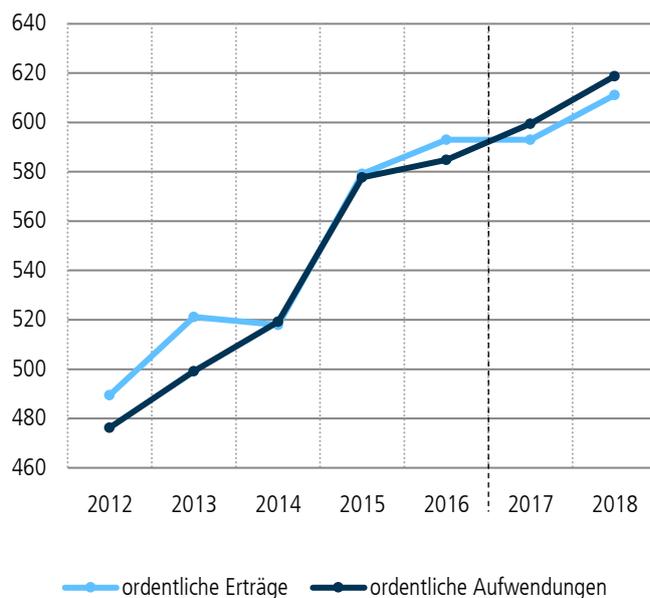
Entwicklung 2012 bis 2016:

Höhere **Erträge** insbesondere bei den

- Schlüsselzuweisungen (+51,5 Mio. €)
- Steuern und Steueranteilen (+39,2 Mio. €)
- Zuweisungen / Erstattungen / Transfererträgen in den Bereichen Soziales und Jugend (+18,6 Mio. €) infolge steigender Aufwendungen

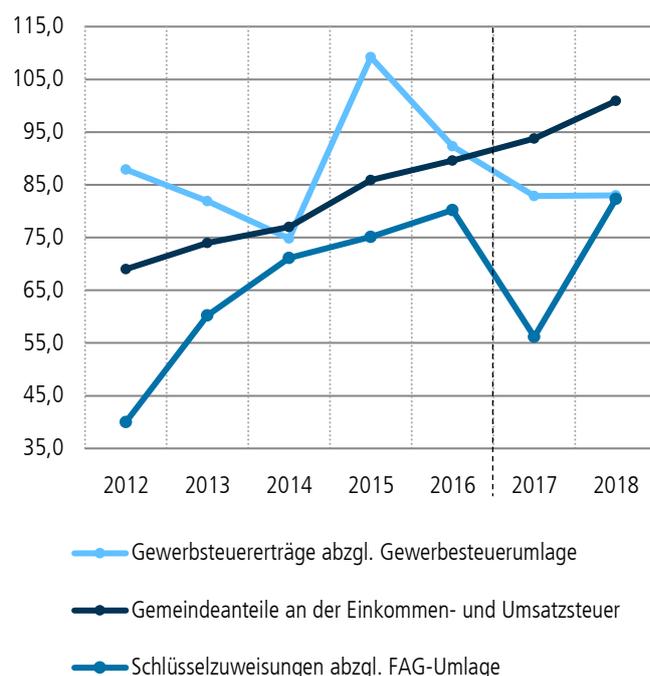
Höhere **Aufwendungen** insbesondere bei

- Personalaufwendungen (+24,5 Mio. €)
- Zuschüssen (+23,0 Mio. €; insbes. Kinderbetreuung)
- Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen (+19,8 Mio. €)
- Sozialtransferaufwendungen einschließlich Jugendhilfe (+16,1 Mio. €)
- Abschreibungen (+18,0 Mio. €; insbesondere durch die Verlustabschreibung im Bereich der SWH)



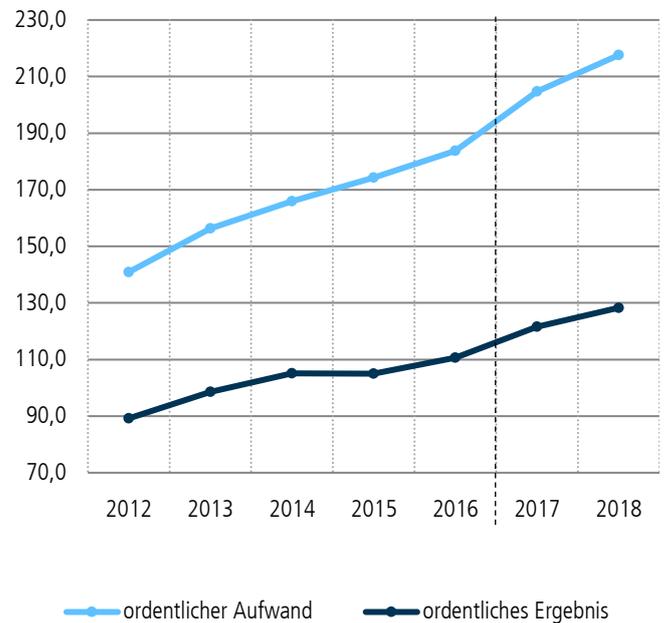
Da ein wesentlicher Teil der **Ertragssteigerungen** auf Mehrerträge bei den Steuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen zurückgeht, hier eine Übersicht, die die Bedeutung und Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen zeigt:

- **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer:**
Anstieg insbesondere aufgrund der guten Verfassung der deutschen Wirtschaft mit einer steigenden Erwerbstätigenzahl und höheren Einkommen. In der Umsatzsteuer sind ab 2015 Entlastungsmittel des Bundes enthalten.
- **Gewerbsteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage:**
Aufkommensschwankungen insbesondere ausgelöst durch den Umfang an Nachzahlungen. In 2015 Eingang einer einmaligen Zahlung. Schwankungen bei der Gewerbsteuer sind i. d. R. nicht planbar und können ein Jahresergebnis wesentlich beeinflussen.
- **Schlüsselzuweisungen abzgl. FAG-Umlage:**
Anstieg insbesondere aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation mit steigenden Steuereinnahmen sowie durch eine wachsende Einwohnerzahl in Heidelberg. Die Mehrerträge bei der Gewerbsteuer in 2015 führen zeitversetzt in 2017 zu deutlichen Einbußen im kommunalen Finanzausgleich.



Rund 40 % der **Aufwandssteigerungen** im Zeitraum 2012 bis 2016 (42,8 Mio. € von 108,4 Mio. €) entstammen den Teilhaushalten des Amtes für Soziales und Senioren, des Jobcenters und des Kinder- und Jugendamtes. Die ordentlichen Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis in diesen Teilhaushalten zeigen folgende Entwicklung:

- Ordentliche Aufwendungen:**
 Anstieg um 42,8 Mio. € auf 183,7 Mio. €. Beim Amt für Soziales und Senioren liegt der Schwerpunkt des Zuwachses bei den Sozialtransferaufwendungen. Beim Kinder- und Jugendamt sind vor allem die Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung gestiegen (Zuschüsse an freie Kita-Träger und Tagespflegepersonen, Personalaufwendungen für städtische Kitas) sowie ab 2016 auch verstärkt die Jugendhilfeaufwendungen durch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer.
- Ordentliches Ergebnis:**
 Anstieg um 21,5 Mio. € auf 110,7 Mio. €. Anstieg geringer als bei den Aufwendungen, da anteilig eine (z. T. zeitversetzte) Gegenfinanzierung durch entsprechend höhere Zuweisungen / Erstattungen / Transfererträge gegeben ist. Weitere Gegenfinanzierungsmittel schüttet der Bund im Rahmen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen aus (siehe Grafik zu den Erträgen).



2.2 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

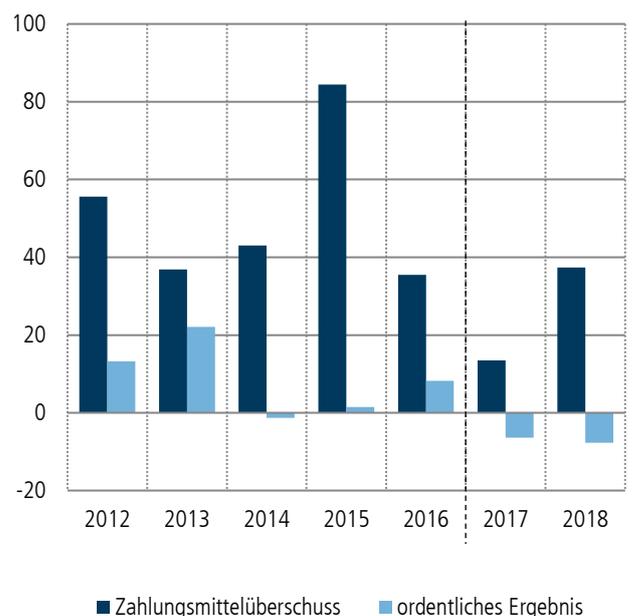
in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	55,6	36,9	43,0	84,4	35,5	13,5	37,4

Während das ordentliche Ergebnis die Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ist, bezieht sich der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** ausschließlich auf kassenwirksame Vorgänge des Ergebnishaushalts. Damit sind hier insbesondere die Abschreibungen und die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen außen vor.

Der Zahlungsmittelüberschuss sind somit vom Haushalt selbst erwirtschaftete Mittel für die Investitionsfinanzierung. Je höher der Zahlungsmittelüberschuss desto größer der Spielraum für Investitionen und desto geringer der Kreditbedarf.

Hoher Zahlungsmittelüberschuss in 2015 durch eine Einmalzahlung bei der Gewerbesteuer, die aber in 2017 zu Belastungen im Finanzausgleich und damit zu einem niedrigen Zahlungsmittelüberschuss führt.

In 2012 bis 2016 haben Verbesserungen bei den Steuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen wesentlich zu einer Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses gegenüber dem Ansatz beigetragen.



2.3 Investitionstätigkeit

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,2	15,0	10,8	9,1	14,9	16,2	11,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,4	77,2	68,5	91,4	78,7	67,2	78,5
Saldo Investitionstätigkeit	-42,2	-62,2	-57,7	-82,3	-63,8	-51,0	-67,0

Die investiven Auszahlungen sind nur zu einem geringen Anteil durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u. a. Einnahmen aus Veräußerungen und Investitionszuschüsse) gedeckt.

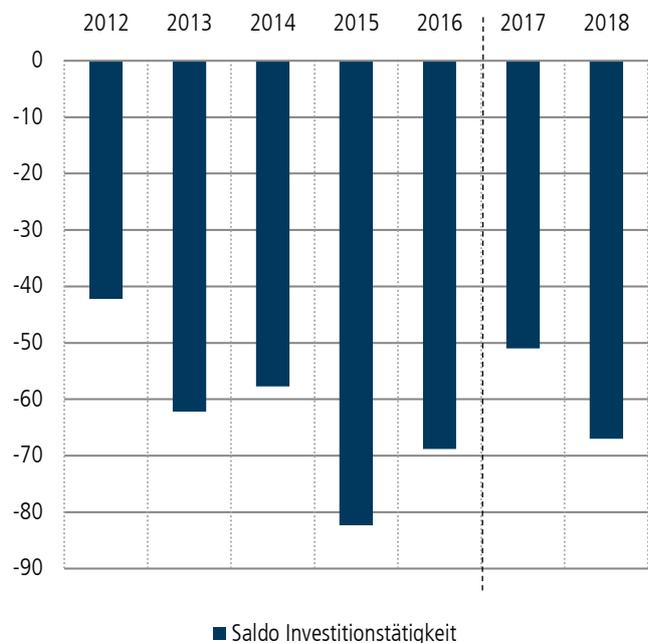
Differenz zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen im Schnitt in den Jahren

- 2007 bis 2012: 39,4 Mio. €
- 2013 bis 2018: 64,0 Mio. €.

Der Anstieg resultiert aus dem umfangreichen Investitionsvolumen, vor allem in Zusammenhang mit den großen Stadtentwicklungsprojekten (Bahnstadt, Konversion) und im Zuge des Erhalts und der Weiterentwicklung der Infrastruktur (insbesondere Schulen und ÖPNV).

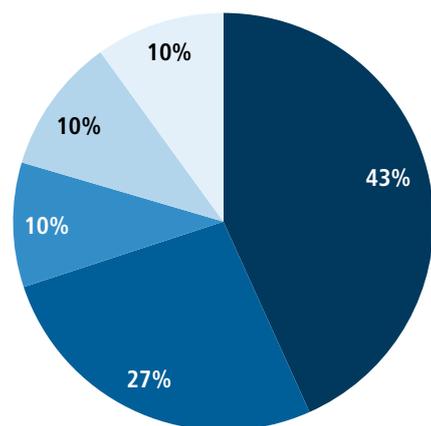
Überdurchschnittliche Ergebnisse 2015 und 2016:

In den beiden Jahren wurden zusammen 19,0 Mio. € (davon 17,0 Mio. € überplanmäßig) an das Treuhandvermögen Bahnstadt zur Übernahme von Infrastrukturvermögen gezahlt. Der niedrigerer Ansatz in 2017 ist Folge des geringeren Zahlungsmittelüberschusses in 2017.



In den Jahren 2012 bis 2016 belief sich das Investitionsvolumen auf insgesamt 362,8 Mio. € und verteilt sich wie folgt:

- **Baumaßnahmen:** 157,0 Mio. €
Schwerpunkte siehe oben. Das mittelfristige Investitionsprogramm enthält zahlreiche weitere (große) Maßnahmen.
- **Erwerb von Finanzvermögen:** 96,7 Mio. €
insbesondere Zuführung zur Kapitalrücklage der SWH
- **Investitionszuwendungen:** 35,0 Mio. €
insbesondere an Sportvereine, an freie Kita-Träger und im Rahmen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“
- **Grunderwerb und Erwerb von beweglichem Sachvermögen:** 74,1 Mio. €
Schwerpunkte: Fahrzeugbeschaffungen (Feuerwehr, Abfallwirtschaft) und Schulausstattung (auch im Zuge von Sanierungs-/Neubaumaßnahmen)



- Baumaßnahmen
- Erwerb Finanzvermögen
- Investitionszuwendungen
- Erwerb Sachvermögen
- Grunderwerb

Nicht enthalten sind die investiven Zahlungen im Rahmen der ÖPP-Projekte (Sanierung IGH und Bau B³), da diese als Tilgungsleistungen anzusehen und damit der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

2.4 Investitionsfinanzierung

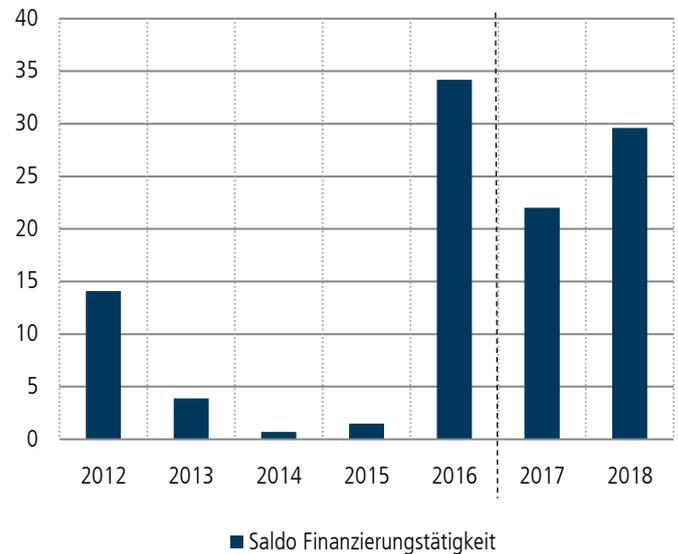
in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo Finanzierungstätigkeit	14,1	3,9	0,7	1,5	34,2	22,0	29,6

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz zwischen den **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (insbesondere Kreditaufnahmen) und den **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (insbesondere Kredittilgung und Zahlungen im Rahmen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften wie z. B. ÖPP-Projekte IGH und B³).

Aufgrund der höher als eingeplanten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts in den Jahren 2012 bis 2015 waren in diesen Jahren nur geringe Kreditaufnahmen erforderlich.

Niedrigere Zahlungsmittelüberschüsse in Kombination mit einem hohen Investitionsvolumen lassen in den Jahren danach den Kreditbedarf ansteigen.

Kreditaufnahmen 2012 bis 2015 insgesamt: 38,2 Mio. €
 Kreditaufnahmen 2016: 42,0 Mio. € (Plan 45,4 Mio. €)
 Plan Kreditaufnahmen 2017/2018 insgesamt: 75,5 Mio. €



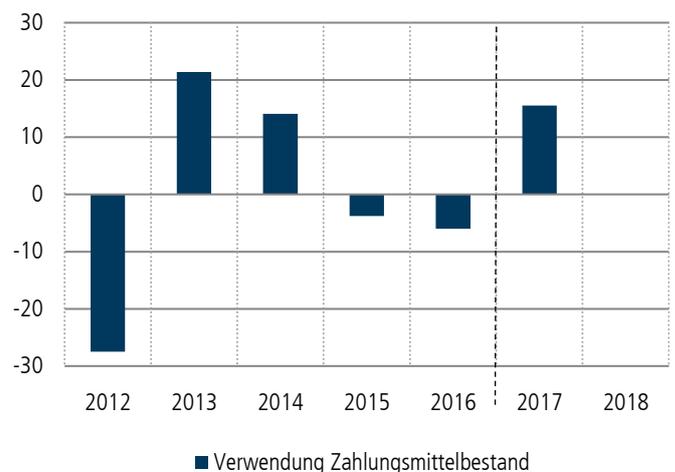
Neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und den Krediten wurden zur Investitionsfinanzierung auch Mittel aus dem Zahlungsmittelbestand eingesetzt, die in Vorjahren angespart wurden.

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einsatz Zahlungsmittelbestand		21,4	14,1			15,5	0,0
Aufstockung des Zahlungsmittelbestands	27,5			3,8	6,0		

In 2012, 2015 und 2016 war der Einsatz von Mitteln aus dem Zahlungsmittelbestand nicht erforderlich, vielmehr konnte er durch nicht benötigte Mittel erhöht werden.

Aufgrund des niedrigen Zahlungsmittelüberschusses in 2017 (Folgewirkung des guten Gewerbesteuerergebnisses 2015) ist im Haushaltsplan 2017 der Einsatz von Mitteln des Zahlungsmittelbestands für die Investitionsfinanzierung vorgesehen.

Außerdem werden die noch im Zahlungsmittelbestand vorhandenen Mittel bei Inanspruchnahme der in 2016 gebildeten Haushaltsreste benötigt. Damit wird der Zahlungsbestand bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe (rd. 10 Mio. €) ausgeschöpft sein.



Damit stellen sich der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittelherkunft wie folgt dar:

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Finanzierungsbedarf (Investitionsauszahlungen, Tilgungen, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	53,2	81,7	72,8	97,9	87,0	81,4	88,2
Eigenfinanzierungsmittel (= Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, Entnahme aus dem Kassenbestand, Vermögensveräußerung)	33,7	70,6	65,9	88,6	42,7	37,1	44,9
Erhaltene Investitionszuwendungen	2,6	2,7	1,9	1,3	2,3	8,1	4,0
Fremdfinanzierungsmittel (Kredite)	16,9	8,4	5,0	8,0	42,0	36,2	39,3

In 2012 bis 2015 überwiegt die **Eigenfinanzierung**. Ab 2016 hat die **Fremdfinanzierung** einen höheren Anteil. Dies liegt u. a. am hohen Investitionsvolumen, dem hierzu in Relation niedrigeren Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und dem weiteren Absinken des Zahlungsmittelbestands bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe.

Während somit einerseits der Zahlungsmittelbestand absinkt, steigt andererseits der Schuldenstand (siehe Grafik unten; da der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 höher lag als im Haushaltsplan 2017/2018 angenommen, wurden in der nachfolgenden Tabelle die Daten für 2017 und 2018 entsprechend fortgeschrieben und in einer Klammer ergänzt).

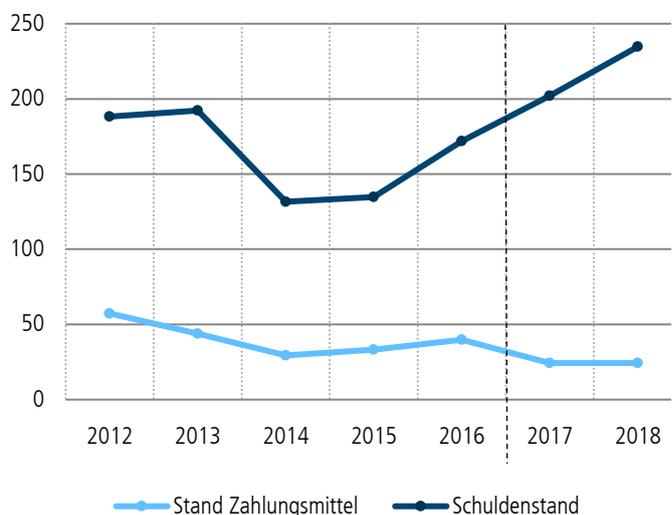


in Mio. €, jeweils zum 31.12.	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018
Endstand an Zahlungsmitteln (mit Geldanlagen)	57,3	43,9	29,4	33,2	39,9	10,4 (24,4)	10,4 (24,4)
Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden)	188,3	192,3	131,6	134,8	171,8	202,0	234,7

Hinweis: für die Grafik wurden in 2017 und 2018 die Werte aus den Klammern verwendet.

Der gesetzliche Mindestbestand an Zahlungsmitteln liegt bei rund 10 Mio. €. Laut Planung für 2017/2018 wird dieser Wert Ende 2017 erreicht. Durch den besseren Abschluss 2016 liegt der Zahlungsmittelbestand Anfang 2017 höher als geplant. Allerdings wurden von 2016 nach 2017 hohe Haushaltsreste gebildet, für die die nun zusätzlich im Zahlungsmittelbestand enthaltenen Mittel benötigt werden.

Der Rückgang des **Schuldenstands** in 2014 resultierte aus der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe.



2.5 Zusammenfassung und Bewertung

Für die Jahre **2012 bis 2016** lässt sich zusammengefasst sagen:

- Die ordentlichen **Erträge** und die ordentlichen **Aufwendungen** stiegen gleichermaßen stark an.
- Die Ertragssteigerungen resultierten mehrheitlich aus Steuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen. Damit wird die Höhe des **Zahlungsmittelüberschusses** des Ergebnishaushalts ganz wesentlich von einigen wenigen – konjunkturabhängigen und damit nur begrenzt lokal steuerbaren – Ertragsarten bestimmt.
- Die Aufwandssteigerungen waren deutlich breiter über verschiedene Aufwandsarten gestreut. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Aufwendungen im Amt für Soziales und Senioren und im Kinder- und Jugendamt. Allerdings waren dort die Mehraufwendungen zum Teil durch korrespondierende Mehrerträge gegenfinanziert.
- Schwerpunkte der im Vergleich zu Vorjahren hohen **Investitionstätigkeit** waren der Baubereich, insbesondere in Zusammenhang mit den großen Stadtentwicklungsprojekten und im Zuge des Erhalts und der Weiterentwicklung der Infrastruktur. Aber auch die Zahlungen an die SWH banden jährlich beträchtliche Haushaltsmittel.
- Die **Finanzierung** konnte aufgrund hoher Zahlungsmittelüberschüsse und durch angesparte Mittel im Zahlungsmittelbestand überwiegend über Eigenmittel erfolgen. In 2016 wurden jedoch größere Kreditaufnahmen getätigt.
- Damit nähert sich der **Zahlungsmittelbestand** dem gesetzlichen Mindestbestand während der **Schuldenstand** steigt.

Laut Haushaltsplan **2017/2018** ist ab 2017 eine weniger positive Entwicklung zu erwarten:

- Die ordentlichen **Erträge** und die ordentlichen **Aufwendungen** steigen zwar weiterhin, doch übersteigen die ordentlichen Aufwendungen knapp die ordentlichen Erträge.
- Ausgelöst durch ein überdurchschnittlich gutes Gewerbesteuerergebnis in 2015 gehen in 2017 die Zahlungen aus Schlüsselzuweisungen zurück, so dass im Ergebnishaushalt 2017 nur ein vergleichsweise geringer **Zahlungsmittelüberschuss** entsteht.
- Dadurch sind für die Finanzierung der Investitionstätigkeit verstärkt **Kreditaufnahmen** erforderlich.

In Anbetracht der Eckdaten des Haushalts 2017/2018 und unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung, die auch künftig ein hohes Investitionsvolumen vorsieht, hat das **Regierungspräsidium Karlsruhe** seine Haushaltsgenehmigung u. a. mit folgenden **Auflagen** verbunden:

„Die Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 dürfen für den Fall, dass einzelne, in den Finanzhaushalten der beiden Jahre veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des städtischen Haushalts durchgeführt werden, anteilig nicht ausgeschöpft werden und zwar in Höhe der auf diese Maßnahmen entfallenden kreditfinanzierbaren Kosten (Gesamtkosten abzüglich objektbezogene Deckungsmittel).

Neue Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind grundsätzlich auf die Gesamtkreditermächtigung anzurechnen. Soweit Ausnahmen von der danach bestehenden Anrechnungspflicht geboten sind, wird darüber im Rahmen der zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften notwendigen Genehmigungen entschieden werden.

Im Übrigen sind mögliche Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen und unabweisbaren Mehrauszahlungen benötigt werden, zur Verminderung des Kreditbedarfs in Höhe der Verbesserung zu verwenden.“

3. Ziele und Strategien

Stand der Aufgabenerfüllung

Chancen und Risiken

3.1 Ziele und Strategien: Festlegung und Berichtswesen

Seit 1997 gibt der **Stadtentwicklungsplan** die Leitlinien und Ziele für die Kommunalpolitik vor. In der Präambel heißt es: „Heidelberg strebt eine Entwicklung an, die auch in Zukunft unter Bewahrung seiner unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist. Es orientiert sich dabei am Ziel der regionalen und globalen Verantwortung im Sinne der Charta von Aalborg. Die mit dem Demografischen Wandel verbundenen Veränderungen werden als Chance empfunden und aktiv gestaltet. Es gilt neben der Familienfreundlichkeit für alle Generationen den Charakter einer lebendigen, kreativen und toleranten Stadt zu erhalten. Die Leitziele des Stadtentwicklungsplanes aus dem Jahr 1974 dienen dabei als Grundlage.“

Eine indikatorengestützte Erfolgskontrolle des Stadtentwicklungsplanes liefern der Nachhaltigkeitsbericht 2004, 2007, 2011 und 2014. Anhand weniger Messgrößen wird die Entwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern zwischen den jeweiligen Berichtsjahren gezeigt.

Am 20.12.2001 hat der Gemeinderat erstmals den **Produkt- und Leistungsplan** der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen. Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben, die Standardleistungen und die (strategischen) Zielsetzungen der Leistungserbringung in den städtischen Ämtern. Die für die jeweiligen Haushaltsjahre festgelegten operationalen Zielsetzung neben den zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen enthalten die **Teilhaushalte** der einzelnen Ämter. Über die Zielerreichung informieren die Ämter in den Jahresberichten.

3.2 Stand der Aufgabenerfüllung zum 31.12.2016

Im Jahr 2016 war eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet. Im Bereich der Standardaufgaben gab es insbesondere folgende wesentlichen, **strukturellen Veränderungen** gegenüber 2015:

- Besetzung der neu geschaffenen Stelle einer hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Eröffnung des International Welcome Center Heidelberg als Anlaufstelle für alle Neuankömmlinge; hier sind die Leistungen der städtischen Ausländerbehörde und die vielfältigen Kultur- und Serviceangebote des „Interkulturellen Zentrums“ an einem Ort vereint
- Besetzung der neu eingerichteten Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten
- Einrichtung des Aufgabenbereichs „Digitale Zukunft“ zur strategischen Begleitung der Entwicklung Heidelbergs zu einer SMART City
- Einrichtung der Stabstelle „Stadt an den Fluss“ mit einem Projektkoordinator
- Besetzung der neu geschaffenen Stelle für europäische Fördermittelakquise zur effektiveren Nutzung von Fördermöglichkeiten
- Gründung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen zur Optimierung der Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften

Über das Erreichen der **finanziellen Zielsetzungen** wurde bereits ausführlich unter Ziffer 1 und 2 dieses Berichts informiert.

Die Zahl der Einwohner/-innen in Heidelberg steigt auch weiterhin. Laut der **Heidelberg-Studie** von 2016 fühlen sich 97 % der Heidelberger/-innen wohl in ihrer Stadt, davon 68 % sogar sehr wohl. Wie in den Vorjahren nennen die Befragten als wichtigstes Problem den Verkehr. Als störend werden vor allem der Verkehr allgemein und die Straßenschäden genannt. Ebenfalls ein wichtiges Problem für die Heidelberger/-innen ist die Wohnungsmarktsituation, während das Thema Flüchtlinge auf dem dritten Platz rangiert.

3.3 Chancen und Risiken

Da die Aufwendungen stärker steigen als die Erträge, sieht die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich negative ordentliche Ergebnisse in einer Größenordnung zwischen 10,6 Mio. € und 16,2 Mio. € vor. Bei einem weiterhin hohen Investitionsvolumen werden neue Kredite von im Schnitt 35,3 Mio. € jährlich erforderlich. Damit wird die Verschuldung von 171,8 Mio. € (31.12.2016) auf 318,1 Mio. € (31.12.2021) deutlich ansteigen.

Daher fordert das **Regierungspräsidium Karlsruhe** – ergänzend zu den Auflagen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2017/2018 (siehe hierzu unter Ziffer 2.5) – geeignete und nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, ergänzt um eine Überprüfung des Investitionsprogramms und eine stärkere Ausrichtung desselben an der Eigenfinanzierungskraft der Stadt. Damit sollen der weitere Abbau vorhandener Finanzierungsreserven bei einer deutlichen Ausweitung der bereits heute schon überdurchschnittlichen Verschuldung abgewendet werden. Außerdem ist spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt ein Konzept vorzulegen, wie das prognostizierte Defizit der Sonderrechnung Bahnstadt von aktuell 22,7 Mio. € (Stand 31.12.2015) bis zum Auslaufen der Sonderrechnung abgebaut werden kann.

Ausgehend von den Auflagen des Regierungspräsidiums werden wir daher im 2. Halbjahr 2017 unsere mittelfristige Finanzplanung aktualisieren, auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinderats im **Leitantrag zum Haushalt 2017/2018** – Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung auf maximal 20 Mio. €.

Für die mittelfristige Planung gibt es vor allem folgende Entwicklungen zu beachten, die sowohl Chancen als auch Risiken in sich bergen:

Vor wesentlicher Bedeutung für die öffentlichen Haushalte ist die **Entwicklung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage**. In ihrer Frühjahresprojektion 2017 sieht die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft – trotz eines globalen Umfelds, das sich durch Unwägbarkeiten auszeichnet – auf einem soliden Wachstumskurs. Danach bleibt die Lage am Arbeitsmarkt gut, die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück und die Löhne und die Inlandsnachfrage steigen.

Heidelberg ist eine **wachsende Stadt**. Die Einwohnerzahl (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011) lag Stand 31.12.2015 bei über 156.000 und wird durch die zunehmende Besiedlung der Bahnstadt und der Konversionsflächen dynamisch weiter zunehmen. Dadurch steigen einerseits insbesondere die Schlüsselzuweisungen aber andererseits auch der Aufgabenumfang der Verwaltung und es wird mehr Personal benötigt. Diese Entwicklung hat es in den letzten Jahren immer wieder erforderlich gemacht, zusätzliche Büroflächen anzumieten.

Auch qualitativ wird sich das Leistungsangebot der Stadtverwaltung verändern: eine zunehmende **Digitalisierung** bietet vielfältige Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität der Bürger/-innen.

Bei allen Veränderungen muss auch in den **Erhalt des vorhandenen Immobilienvermögens** durch eine zeitgemäße Sanierung investiert werden. Im Hinblick auf ein effektives Energiemanagement und die Zielsetzungen des Masterplans 100 % **Klimaschutz** wurden in den letzten Jahren sowohl die Gebäudehüllen als auch die Haustechnik zahlreicher städtischer Liegenschaften ökonomisch und ökologisch optimiert. Aufgrund der Vielzahl, der Größe und der Nutzungsintensität kommunaler Gebäude und in Anbetracht der mit einer energetischen Sanierung verbundenen hohen Kosten beinhaltet das Arbeitsprogramm noch weitere Maßnahmen, die in den nächsten Jahren abzarbeiten sind.

Ein Schwerpunkt der Gebäudesanierungen liegt seit vielen Jahren auf den **Schulen**. Außerdem macht der Strukturwandel im Schulbereich die Bereitstellung von (Ganztags-)betreuungsräumen und Mensen, die technische Erneuerung von naturwissenschaftlichen Fachklassen und die Schaffung einer modernen IT-Infrastruktur mit Anpassung der Multimediaausstattung erforderlich. Daher werden die Schulen ein Investitionsschwerpunkt bleiben, während gleichzeitig höhere Ansätze als bisher für die Nachmittagsbetreuung der Schüler/-innen und den IT-Support veranschlagt werden müssen.

Tabelle: Mittel für Hochbaumaßnahmen in Schulen (mit ÖPP-Projekt Sanierung IGH durch die BSG):

	RE 2011 in Mio. €	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €
Hochbaumaßnahmen in Schulen	17,9	17,8	18,2	19,6	18,9	13,8

Heidelberg ist eine junge Stadt, die in hohem Maße attraktiv für Familien ist. Durch den Ausbau von **Kinderbetreuungsplätzen** wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich gefördert. Mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 51,3 % (Kindergartenjahr 2017/2018) und einer Vollversorgung im Kindergartenbereich liegt das Platzangebot weit über dem Durchschnitt. Angesichts steigender Kinderzahlen müssen für die Schaffung und den Betrieb zusätzlicher Plätze auch künftig erhebliche Mittel bereitgestellt werden (Aufwendungen Plan 2018: 76,4 Mio. €).

Tabelle: Zahl der Betreuungsplätze in Einrichtungen (je Kindergartenjahr; Stadt und freie Träger):

	RE 2010/2011	RE 2011/2012	RE 2012/2013	RE 2013/2014	RE 2014/2015	RE 2015/2016
Anzahl Plätze für 0 – 3 Jährige	1.161	1.240	1.410	1.529	1.590	1.594
Anzahl Plätze für 3 – 6 Jährige	3.821	3.881	4.184	4.181	4.167	4.275

In Heidelberg ist das Armutsrisiko nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Vielfältige städtische Programme (u. a. Heidelberg-Pass, Sozialticket) ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe auch für **Menschen mit geringem Einkommen**. Von großer Bedeutung für Familien ist die Staffelung der Entgelte für Kinderbetreuung (Kitas, Tagespflege, Verlässliche Grundschule) und für den Unterricht an der Musik- und Singschule nach dem Familieneinkommen mit Berücksichtigung einer Geschwisterermäßigung. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, dieses System mit der Zielsetzung einer weiteren Entlastung der unteren Einkommensstufen umzugestalten.

Ein nach wie vor wichtiges Thema in den kommunalen Haushalten ist die **Flüchtlingsproblematik**. Zwar ist die Zuwanderung von Schutzsuchenden in 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, doch steht für die Mehrzahl von ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt noch aus. Neben einem Flüchtlingsbeauftragten hat in 2016 auch ein Bildungskordinator für Zugewanderte seine Arbeit aufgenommen. In Heidelberg werden Flüchtlinge dezentral in den Stadtteilen und mit Anbindung an das Stadtteilleben untergebracht. Hierfür stellt die Stadt entweder direkt oder mittelbar über die GGH neue Unterkünfte bereit. Zum Jahresende 2016 lebten rund 500 Flüchtlinge in Heidelberg; von der Zuweisung weiterer Personen war die Stadt wegen des zentralen Registrierungszentrums in Patrick Henry Village bisher ausgenommen, hat aber immer freiwillig Personen aufgenommen.

Seit Jahren steigen bundesweit die Ausgaben für **Sozial- und Jugendhilfe** an. Daher erhalten die Kommunen vom Bund ab 2018 eine Entlastung i. H. v. 5 Mrd. € jährlich. Im Vorgriff darauf wurden bzw. werden an die Kommunen in 2015 und 2016 jeweils Mittel i. H. v. 1,0 Mrd. € und in 2017 i. H. v. 2,5 Mrd. € ausgeschüttet.

Tabelle: Ausgabeschwerpunkte der Sozial- und Jugendhilfe:

	RE 2011 in Mio. €	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €
Leistungen an Arbeitssuchende für Kosten der Unterkunft und Heizung	19,1	18,5	18,2	18,1	20,2	16,6
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt	11,2	11,7	12,4	13,1	13,7	14,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	16,0	15,8	17,0	17,3	18,6	19,6
Hilfe zur Pflege	11,0	10,9	11,6	11,7	11,4	11,5
Hilfen für Flüchtlinge	1,7	1,6	2,1	3,2	3,8	3,5
Hilfen zur Erziehung (ohne UMA)	9,1	8,8	10,4	10,9	10,7	11,0

Veränderungen bei den Sozialhilfeleistungen sind teilweise auch mit dem **demografischen Wandel** verknüpft. Er macht es darüber hinaus aber vor allem erforderlich, die Infrastruktur an eine alternde Bevölkerung anzupassen. Für Heidelberg ist – im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Städten – eine deutliche Zunahme der Bevölkerung bis 2020 prognostiziert. Erst 2030 wird mit einer deutlichen Abnahme gerechnet.

Eine zentrale Verbesserung der Infrastruktur für alle Altersgruppen wird mit dem **Mobilitätsnetz** erreicht, mit dem bis 2019 zusammen mit der rnv rund 100 Mio. € in Neu- und Ausbauprojekte im Heidelberger Straßenbahnnetz investiert werden sollen. Der bei weitem größte Teil der Ausgaben steht noch an. Welcher Betrag nach Abzug von Bundes- und Landeszuschüssen (bis zu 80 % der förderfähigen Kosten) von der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, der Stadt Heidelberg und weiteren Kostenträgern aufzubringen ist, ist insbesondere aufgrund teilweise noch ausstehender Zuschussbescheide noch nicht bezifferbar, so dass ein gewisses Kostenrisiko besteht. Außerdem wurde die Ausschreibung für das Teilprojekt „Hauptbahnhof“ im Sommer 2017 aufgehoben, da das Ergebnis als unwirtschaftlich eingestuft wurde. Somit verzögert sich der Maßnahmenbeginn um ein Jahr.

Tabelle: eigene Ausgaben der Stadt Heidelberg für die Projekte des Mobilitätsnetzes:

	RE 2011 in Mio. €	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €
Tiefbauamt	0,0	0,0	0,0	0,2	2,5	1,0
Amt für Verkehrsmanagement	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5
Summe	0,0	0,0	0,0	0,2	2,8	1,5

Neben den baulichen Investitionen spielt auch die Finanzierung des **ÖPNV** eine große Rolle im städtischen Haushalt. So muss die Stadt jährliche Zahlungen an ihre Tochtergesellschaft Stadtwerke Heidelberg GmbH leisten, unter deren Dach sich u. a. die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH befindet.

Tabelle: Zahlungen an die Stadtwerke Heidelberg GmbH:

	RE 2011 in Mio. €	RE 2012 in Mio. €	RE 2013 in Mio. €	RE 2014 in Mio. €	RE 2015 in Mio. €	RE 2016 in Mio. €
Zahlungen an die Stadtwerke Heidelberg GmbH	12,0	16,0	10,4	15,4	20,2	20,1

Zu den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zählen auch der Unterhalt und die **Sanierung von Straßen und Brücken**. Die Mittelbereitstellung erfolgt konkret für große Einzelmaßnahmen und im Straßenerneuerungsprogramm (3,3 bzw. 3,2 Mio. € in 2017 und 2018). Allerdings gibt es auch hier – ähnlich wie bei den Gebäudesanierungen – noch eine große Zahl an Maßnahmen, die in den nächsten Jahren abzuarbeiten sind. Vor allem für die Sanierung mehrerer Brücken (Ziegelhäuser Brücke, Montpellierbrücke, Brücke Sickingenstraße) enthält die mittelfristige Finanzplanung erst Mittel in „später“, d. h. nach 2021. Noch nicht veranschlagt ist die diskutierte Radbrücke ins Neuenheimer Feld.

Ebenfalls erst in „später“ veranschlagt ist ein großer Teil der Mittel (15 Mio. €), die für den Ausgleich des Treuhandvermögens **Bahnstadt** erforderlich sind. Stand 31.12.2016 schließt die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Laufzeitende im Jahr 2022 mit einem prognostizierten Defizit von 23,9 Mio. € ab, das von der Stadt auszugleichen ist. Die Bebauung der Bahnstadt erfolgt wesentlich schneller als erwartet: Ende 2016 lebten dort bereits über 3.500 Menschen; 5.500 sollen es künftig sein und weitere 7.000 Menschen sollen dort arbeiten. Zur Stützung des Treuhandvermögens hat die Stadt in 2015 im Zuge eines vorgezogenen Defizitausgleichs Infrastrukturvermögen im Umfang von 15 Mio. € übernommen. In 2016 wurde eine weitere Zahlung i. H. v. 8 Mio. € geleistet. Wie bereits dargestellt, fordert das Regierungspräsidium Karlsruhe spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt die Vorlage eines Konzepts, wie das prognostizierte Defizit der Sonderrechnung Bahnstadt bis zum Auslaufen der Sonderrechnung abgebaut werden kann.

Die Bahnstadt wird auch Standort des neuen **Konferenzentrums** sein. Laut einer Analyse könnten mit ihm ausgelagerte Kongresse wieder nach Heidelberg geholt und die Wirtschaftsinfrastruktur erheblich aufgewertet werden. Stand Februar 2016 werden die Baukosten auf rund 65 Mio. € geschätzt. Die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs sollen im 4. Quartal 2017 vorliegen. Der Zuschussbedarf, über den auch die Investition finanziert werden soll, beläuft sich voraussichtlich auf über 3 Mio. € je Jahr. Dieser ist ab Betriebsaufnahme (geplant 2021) im Haushalt zu veranschlagen, während der Zuschussbedarf für die Stadthalle, für deren Nutzung ein neues Konzept erstellt wird, weiterhin besteht.

Zwar entstehen in der Bahnstadt zahlreiche neue Wohnungen, dennoch gibt es in Heidelberg als wachsender Stadt weiterhin deutliche Engpässe auf dem **Wohnungsmarkt**. In den nächsten Jahren ist von einer Fortsetzung des Beschäftigten- und Einwohnerwachstums auszugehen, das über die Wohnungskontingente in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen hinausgeht. Daher hat der Gemeinderat Anfang 2017 ein Handlungsprogramm Wohnen beschlossen als verbindlichen Leitfaden für die Ausrichtung der Wohnungspolitik in den nächsten Jahren. Alle wohnungspolitischen Aktivitäten – von der Flächenentwicklung bis zum Förderprogramm – sollen darin zusammengefasst, aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden.

Parallel dazu wurde mit dem **Wirtschaftsentwicklungskonzept** auch die Wirtschaftspolitik auf eine neue Basis gestellt. Das Konzept zeigt Möglichkeiten auf, wie Heidelberg als dynamischer Standort auch künftig geeignete und marktfähige Wirtschaftsflächen anbieten kann. Damit soll erreicht werden, dass eine prosperierende Wirtschaft auch weiterhin ein wichtiger Stützpfiler für den Wohlstand Heidelbergs bleibt.

Für die Umsetzung der Zielsetzungen in den Bereichen Wohnen und Wirtschaft bieten die **Konversionsflächen** (insgesamt rund 180 Hektar Fläche) vielfältige Möglichkeiten:

- Zum 01.01.2016 wurden von der Stadt und ihren Partnern in **Mark Twain Village und den Campell Barracks** Flächen im Umfang von 39 Hektar erworben. Inzwischen ist dort ein urbanes Stadtquartier im Entstehen mit 1.300 Wohnungen, 70 % davon als preiswerter Wohnraum. Die ersten, sanierten Wohnungen wurden bereits bezogen.
In städtischen Besitz gingen diejenigen Flächen über, die öffentlich genutzt werden. Die ehemalige Mark Twain Schule wird nach ihrer Sanierung (13,7 Mio. €) das neue Domizil der Julius-Springer-Schule (ab Herbst 2017). Die Mittel für die Einrichtung und den Betrieb eines Mark-Twain-Centers für transatlantische Beziehungen sowie die Sanierung der neuen Räumlichkeiten für das Kulturhaus Karlsruhbahnhof sind im aktuellen Haushalt noch nicht vollständig enthalten. Aus Mitteln des Treuhandvermögens Erneuerungsgebiete/Konversion wird die ehemalige Chapel zu einem Bürgerzentrum umgestaltet. Für das von der IBA begleitete Projekt „Grünes Band des Wissens“ zur Vernetzung der Wissensorte über zentrale öffentliche Freiräume hat der Bund Fördermittel (5,9 Mio. €) zugesagt.
- Laut Rahmenplan soll auf den **Patton Barracks** ein Innovationspark entstehen, der u. a. Baufelder für Firmen, ein Business Development Center Organische Elektronik, einen Innovation Campus und eine Großsporthalle umfasst. Der Erwerb der Fläche vom Bund erfolgte im Frühjahr 2017. Für die Großsporthalle – erstellt durch die BSG – ist vorgesehen, dass sie die Stadt für eine überwiegende Nutzung für Schul- und Vereinssport anmietet. Entsprechende Aufwendungen wurden bereits in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 berücksichtigt.
- Auf der Konversionsfläche **Hospital** sollen in erster Linie Wohnungen entstehen, ergänzt durch Gewerbe, Kultur- und Bildungseinrichtungen und einen Park. Über den Ankauf der Fläche vom Bund wird in 2017 verhandelt.
- In **Patrick Henry Village** betreibt das Land aktuell befristet bis April 2018 noch ein Registrierungszentrum für Menschen auf der Flucht. Unterdessen erarbeitet die Internationale Bauausstellung mit lokalen und internationalen Planungsbüros für die Fläche Entwicklungsvisionen für eine „Wissensstadt von Morgen“ und der Gemeinderat hat begleitend Anfang 2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans (gemischtes Siedlungsgebiet) beschlossen.
- Für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess des **Airfields** soll im Laufe des Doppelhaushalts 2017/2018 ein Konzept erarbeitet werden.

Die Konversionsflächen und die Bahnstadt stellen ein beträchtliches Potential für die Gestaltung der Zukunft Heidelbergs dar. Bei der Entwicklung der Flächen ist sowohl bei den Investitions- als auch den Folgekosten auf die finanzielle Tragfähigkeit zu achten. Dazu zählt auch, Notwendiges und Wünschenswertes in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Für Heidelberg als Wissenschaftsstadt hat darüber hinaus auch die Zukunftsentwicklung des **Neuenheimer Feldes** im Rahmen des Masterplanverfahrens zentrale Bedeutung: Stadt und Land wollen gemeinsam Perspektiven für die künftige Entwicklung des Universitäts- und Forschungscampus erarbeiten – unter anderem für die Bereiche Bauen, Umwelt und Verkehr einschließlich der Vernetzung mit dem Umfeld.

Dieser Überblick über die vielfältigen Aufgabenstellungen mit ihren großen Chancen für die weitere Steigerung der Attraktivität Heidelbergs und damit der Ertragserwartungen aber auch ihren Risiken macht deutlich, dass auch künftig hohe Investitionen erforderlich sein werden, die – zusammen mit ihren Folgekosten – im Haushalt zu tragen sind. Daher sind die Forderungen sowohl des Regierungspräsidiums Karlsruhe als auch des Gemeinderats berechtigt, die Haushaltswirtschaft dauerhaft tragfähig zu gestalten, um die Zukunftsaufgaben bewältigen zu können.